

Grund dafür sei in der Verarmung der bücherkaufenden Bevölkerungskreise zu suchen. Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Werke komme ferner die starke Konkurrenz des Auslands hinzu. Die Entwicklung der polnischen Buchproduktion und der polnischen Zivilisation werde davon abhängen, wie das Schulwesen sich weiter entwickle und ob das noch dünne Netz der öffentlichen Bibliotheken vergrößert werde.

Der Ausstellungsausschuß hatte drei Ehrenpreise ausgesetzt für Verleger, die sich im letzten Jahrzehnt um die graphische Ausstattung ihrer Bücher besonders bemüht haben. Den ersten dieser Preise erhielt der von Jakob Mortkowicz in Warschau geleitete Verlag »Towarzystwo wydawnicze«, der zweite wurde der »Biblioteka Polska« zuerkannt.

Der Kritiker Karl Frykowski hat die Annahme des ihm vom Ausstellungsausschuß verliehenen Geldpreises (vgl. Nr. 285) abgelehnt. In einem in der Tagespresse veröffentlichten längeren Schreiben begründet Frykowski die Ablehnung damit, daß der Verein polnischer Buchverleger vor drei Jahren zwei Preise den Kritikern Jan Lorentowicz und Ostap Orwin verliehen habe. Orwin habe aber nur zehn bis zwanzig Kritiken veröffentlicht und in seinem ganzen Leben kein einziges Buch erscheinen lassen. Die Jury des Verlegervereins habe sich damals blamiert, und er, Frykowski, habe nach diesem skandalösen Ergebnis der Preisverteilung (das von ihm in Nr. 57 der Zeitschrift »Wiadomości Literackie« kritisiert wurde) beschlossen, nie einen Preis des Verlegervereins anzunehmen. Das für den Verein wenig schmeichelhafte Schreiben des gekränkten Kritikers enthält eine etwas selbstgefällige Aufzählung seiner eigenen Leistungen, erwähnt ihre Quantität (zwei Bücher, mehrere hundert Rezensionen, ein Werk über den Film und das Kino, betitelt »Die zehnte Muse«), betont ihre Qualität und enthält eine kurze Charakteristik des Literaturkritikers Frykowski. Wer über die Bedeutung dieses Schriftstellers bisher nicht unterrichtet war, wird es jetzt jedenfalls sein.

Dr. Chr.

Lessing-Feiern in den Schulen. — Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch einen Erlaß die Provinzialschulkollegien und Regierungen angewiesen, daß an allen preussischen Schulen des Geburtstags Lessings am 22. Januar 1929 in würdiger Weise gedacht wird.

Zeitungsverbot. — Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 20. November 1928 (O P 6345/6346) ist das Erscheinen der Wochenschrift »Berliner Arbeiter-Zeitung« mit folgenden dazugehörigen Kopfblättern: Der nationale Sozialist für Norddeutschland, Der nationale Sozialist für Mitteldeutschland, Der nationale Sozialist für Westdeutschland, Der nationale Sozialist für Rhein und Ruhr, Der nationale Sozialist für die Ostmark, Der nationale Sozialist für Sachsen, Der nationale Sozialist für Schlesien, Der nationale Sozialist für Württemberg vom 23. November 1928 ab auf die Dauer von acht Wochen auf Grund der §§ 1—8, 20—22 des Gesetzes zum Schutze der Republik und §§ 20 und 21 des Reichspressgesetzes verboten. Tgb.-Nr. 809 I A 1/28. Berlin, 6. Dezember 1928. P.P.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 210 vom 10. Dezember 1928.)

Verkehrsnachrichten.

Vorübergehende Erweiterung der Höchstmaße für Drucksachen-Päckchen. — Versender von Reklamedrucksachen in Form von Wandkalendern usw. sind an das Reichspostministerium mit dem Verlangen herantreten, die Höchstmaße für »sonstige Päckchen« für die diesjährige Weihnachts- und Neujahrszeit vorübergehend zu erweitern, da sie die Wandkalender usw. wegen des über 500 g hinausgehenden Gewichts weder als Drucksache noch wegen der Ausdehnungsmaße als Päckchen versenden könnten. Wenngleich bei der Länge der Zeit, die seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über das Höchstgewicht der Drucksachen und über die Päckchen vergangen ist, genügend Zeit für die Anpassung des Gewichts oder der Ausdehnungsmaße der Kalender usw. an diese Bestimmungen vorhanden gewesen wäre, so soll doch den Wünschen entgegengekommen werden. Sonstige Päckchen, die lediglich Drucksachen enthalten und bis zum 15. Januar 1929 eingeliefert werden, sollen deshalb wegen Überschreitung der Höchstmaße nicht beanstandet werden, wenn die Abmessungen über 50 cm in der Länge, 40 cm in der Breite und 5 cm in der Höhe nicht hinausgehen. Auch bei geringen Überschreitungen dieser Maße ist nicht kleinlich zu verfahren. Voraussetzung für diese Vergünstigung ist, daß die Päckchen offen, d. h. in der im § 7, IV der P.O. für die Versendung von Drucksachen vorge-

schriebenen Weise eingeliefert werden und in der Aufschrift neben der Bezeichnung »Päckchen« der Inhalt als Drucksache angegeben ist. Mit dem Ablauf des 15. Januar 1929 verliert diese Ausnahmebestimmung wieder ihre Gültigkeit. Sie erstreckt sich auf Drucksachen aller Art, jedoch nicht auf andere Gegenstände, selbst wenn neben diesen auch Drucksachen in den Päckchen enthalten sind.

Personalnachrichten.

Beeidigter Sachverständiger. — Herr Max Mittag, Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler ist zum öffentlich angestellten beeidigten Sachverständigen für Zeitschriften im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ernannt worden.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ein Rabatt-Schlüssel.

Auf meinen Vorschlag wegen Einführung eines Rabatt-Schlüssels in allen buchhändlerischen Anzeigen und Prospekten (veröffentlicht in Nr. 259 des Vbl.) sandte der Verlag des Buchhändler-Taschenbuchs einen Gegenvorschlag (Vbl. Nr. 271), der sich allerdings im Prinzip mit meinem Antrag deckte, jedoch dort Buchstaben vorschlug, wo ich Ziffern wählte und umgekehrt. Nun, ich kapriziere mich keineswegs darauf, daß gerade mein Antrag durchgeführt werde; es war mir nur darum zu tun, das Thema überhaupt zur Diskussion zu stellen, aber ich möchte doch zu bedenken geben, daß der Vorschlag des Herrn Forst Kiemann den Mangel hat, nicht allen in Betracht kommenden Fällen gerecht zu werden. Und wenn schon in dieser Frage irgendein Schema aufgestellt werden soll, muß dieses doch einen so weiten Rahmen bieten, daß alle in der Praxis vorkommenden Fälle darin eingeschlossen werden können. Nun beginnt aber in der Praxis die Rabatt-Staffel nicht mit 25 Prozent, sondern mit 10 Prozent (im Antiquariat!) und endet nicht mit 50 Prozent, sondern mit 75 Prozent; wir unterscheiden also 15 verschiedene übliche Rabatte. Ebenso sind im Buchhandel nicht 4, sondern 8 Partien üblich. An diese Tatsachen müßte sich auch ein solcher Schlüssel halten, wenn man überhaupt darauf Wert legt, daß er in der Praxis Eingang findet.

Daß ich weiter in meinem Vorschlag gerade zur Bezeichnung der Rabattstaffel Buchstaben und nicht Ziffern angeregt habe, hat seinen Grund darin, daß ich Verwechslungen von vornherein möglichst ausschalten wollte. Da aber, wie erwähnt, 15 Rabattsätze zu bezeichnen sind, kann dies bei der Anwendung von Ziffern schon zu Täuschungen oder Verwechslungen führen, während hier die Anwendung von Buchstaben solche ausschließt. Andererseits kann wieder bei der Bezeichnung einer Partie eine einzelne Ziffer nie Irrtümer hervorrufen. Ich möchte hierauf besonders aufmerksam machen, ehe irgendein bestimmter Modus der Chiffrierung festgelegt wird.

Im übrigen möchte ich meinen Vorschlag noch dahin ergänzen, daß der Rabatt- und Partierschlüssel nach Festlegung und Genehmigung durch den Börsenverein in die Rabatt-Tabelle im Adreßbuch (derzeit Seite XXX) aufgenommen, diese aber noch um die wenigen anderen üblichen Rabattsätze vermehrt werde. Dadurch würde ein solcher Schlüssel nicht nur mit einem Schlage zu einem offiziellen Instrument des buchhändlerischen Verkehrs, sondern außerdem auch allen Angehörigen des deutschen Buchhandels derart zugänglich gemacht, daß einer allgemeinen Anwendung nichts mehr im Wege stünde.

Und nun möge der Börsenverein das Seine tun!

Znaim.

Felix Bornemann,
i. Fa. Journier & Haberler.

Den im Sprechsaal des Vbl. Nr. 271 abgedruckten Vorschlag des Sortimenters, die Bezugsbedingungen für die einzelnen Verlagswerke bei der Preisauszeichnung durch Ziffern anzugeben, finde ich sehr gut und angebracht, nur erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß eine große Anzahl von Verlegern, u. a. meine beiden Firmen, von der Abgabe von Partien absehen, dafür bei Bezug von 10 Stück (in meinem Fall auch gemischt) um 5 Prozent erhöhten Nachlaß gewähren. Ich halte es deswegen für angebracht, nach »ohne Partie: e« zu setzen: »f: bei Bezug von 10 Stück in einem Bezug (auch gemischt) um 5 Prozent erhöhter Nachlaß«.

Leipzig.

Friedrich Brandstetter,
Otto Holze's Nachfolger.